

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Lange +49 202 563 5659 dirk.lange@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.10.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0978/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.12.2019	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
30.01.2020	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Fußgängerfreundliche Umgestaltung Knotenpunkt Otto-Hausmann-Ring/ Varresbecker Straße		

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag im Nachgang der AGFS-Bereisung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung empfiehlt/ der Ausschuss beschließt unter Vorbehalt eines positiven Förderbescheides die in Anlage 1 dargestellten Maßnahmen zur Sicherung des Fußverkehrs sowie zur Schaffung vollständiger Barrierefreiheit im Bereich des Knotenpunktes Otto-Hausmann-Ring/ Varresbecker Straße zu einem Gesamtvolumen von 210 000 €.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Knotenpunkt Otto-Hausmann-Ring/ Nützenberger Straße/ Düsseldorfer Straße/ Varresbecker Straße ist durch drei sogenannte frei fließende Rechtsabbieger gekennzeichnet. Diese erhöhen die Leistungsfähigkeit der stark belasteten Kreuzung, stellen jedoch für Fußgänger eine zusätzliche Barriere dar. Systematisch erhöhte Unfallzahlen führen dazu, dass die einschlägigen Richtlinien von dieser Führungsform im bebauten

Bereich abratet. Wenn freie Rechtsabbieger dennoch angewendet werden, so sollte der Fußverkehr gegenüber dem Kraftfahrzeugverkehr gesichert werden.

Im Rahmen der Bereisung durch die Kommission der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS) fielen die ungesicherten Querungen für den Fußverkehr an dieser Kreuzung auf. Neben der starken Verkehrsbelastung besitzt der Knotenpunkt aufgrund der nahegelegenen Nordbahntrasse, Einzelhandel, einer Bushaltestelle sowie als Teil des Schulwegplanes GS Sophienschule auch für den Fußverkehr eine erhebliche Bedeutung. Daher soll der Fußverkehr an dieser Stelle nun entsprechend gesichert werden. Vorzugsweise kommen hierbei FGÜ (Zebrastreifen) zum Einsatz, lediglich in der Verbindung von der Nützenberger Straße zum Otto-Hausmann-Ring ist dies aufgrund schlechter Sichtbeziehungen nicht möglich, sodass hier eine signalisierte Sicherung erfolgt (vgl. Anlage 03). Die Planung wurde im Team zur Verbesserung der Verkehrssicherheit mit dem Stadtbetrieb Schulen, der WSW sowie der Kreispolizeibehörde abgestimmt. In diesem Zuge sollen alle Überwege vollständig barrierefrei ausgebaut werden, sodass diese abgesenkt, mit einem Blindenleitsystem und einer Blindenakustik ausgestattet werden. Diese Maßnahmen wurden mit dem Beirat der Menschen mit Behinderung abgestimmt.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtmaßnahme verursacht Kosten in Höhe von 210 000 €. Hiervon entfallen 83 000 € auf den Straßenbau, 2 000 € auf Markierungsarbeiten und 125 000 € auf die Signaltechnik. Die Maßnahme wurde bei der Bezirksregierung Düsseldorf zur Förderung durch die Förderrichtlinie Nahmobilität eingereicht, welche exklusiv Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte zur Verfügung steht. Bei einer Förderquote von 70 % werden 147 000 € durch das Land NRW übernommen, der Eigenanteil in Höhe von 63 000 € steht im Haushaltsjahr 2020 unter dem PSP Element 5.215401.003.301 („Um- und Ausbau Fußgängerverkehr“) zur Verfügung.

Zeitplan

Der Einplanungsantrag wurde im Mai 2019 eingereicht. Nach Beschlussfassung und Einplanungsbestätigung kann im Februar 2020 der Zuwendungsantrag eingereicht werden. Unter der Voraussetzung der Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist eine Umsetzung im dritten Quartal 2020 vorgesehen.

Anlagen

Anlage 01 – Erläuterungsbericht
Anlage 02 – Übersichtsplan
Anlage 03 – Lageplan